



Amtsblatt Haselbachtal

Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

19. Jahrgang

15. April 2019

Nummer 04

„Frühlingserwachen“ der Vereine

am Sonntag, den 28. April 2019

von 13.00 bis 18.00 Uhr

in und um die Kulturscheune Reichenbach

Es präsentieren sich an den verschiedenen Ständen: Heimatverein Haselbachtal e.V., SV Bischheim-Häslich e.V., Bürgerinitiative Gersdorf Möhrsdorf e.V., Förderverein Kita und Schule e.V., Showtanzverein Haselbachtal e.V., Schnittpunkt e.V., DRK Wasserwacht Kamenz, Heimat- und Museumsförderverein Reichenau e.V., Rassegeflügel- und Rassekaninchenzuchtverein Reichenbach e.V., Pferdesportverein Haselbachtal e.V., Männerchor Haselbachtal, Dorffreunde Möhrsdorf, Schauanlage und Museum der Granitindustrie, SV Haselbachtal, Imkerverein Bischheim und Umgebung e.V., Schießsportverein 99 Bischheim-Häslich e.V., Spielmannszug Oberlichtenau e.V., „Die Holzer“ e.V., HTX- Haselbachtal Cross e.V., HVH e.V., Village Dancers e.V., FFW Haselbachtal, Naturbühne Reichenau e.V., Seniorenclub Bischheim-Häslich und andere.

Show-Programmablauf:

- 13.00 Uhr Linedance
- 14.00 Uhr Männerchor Haselbachtal und Bläserkreis der Kirchgemeinde Bischheim-Gersdorf
- 15.00 Uhr Juniorband des Spielmannszuges Oberlichtenau
- 16.00 Uhr Showtanzverein Haselbachtal
- 16.30 Uhr Kinder der Kita „Am Haselwäldchen“ und der Kita „Haselmäuse“

Moderation und musikalische Umrahmung mit Karli
Die gastronomische Versorgung wird durch einige Vereine sichergestellt.
Unsere Kinder erwartet ein interessantes Quiz der mitwirkenden Vereine



Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60 (0 35 78) 3 09 36 12 office@haselbachtal.de	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
Bürgermeisterin	(0 35 78) 3 09 36 13 info@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15 (0 35 78) 3 09 36 16
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24 (0 35 78) 3 09 36 25 (0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		
Standesamt	(0 35 78) 3 09 36 17		

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Feuerwehr	Telefon und Fax	
Rettungsdienst	Notruf	112
Notarzt		
Mo, Di, Do	19.00 – 07.00 Uhr	Telefon
Mi, Fr	14.00 – 07.00 Uhr	116 117
Sa, So	24 Stunden	

Anmeldung Krankentransport	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	03591 19222
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19222

Allgemeine Erreichbarkeit	E-Mail
Leitstelle/Feuerwehr	lagedienst@irls-hoyerswerda.de
	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	03591 19296
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19296
	Fax
	03571 4765111

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

19.04. Karfreitag	Herr DS Hein	☎ (0 35 78) 31 58 74
	Schulstraße 16, 01920 Schönteichen/OT Biehla	
20./21.04. Ostern	Frau DS Bartz	☎ (0 35 78) 30 46 25
	Lessingplatz 19, 01917 Kamenz	
22.04.	Frau DS Kirschner	☎ (0 35 78) 31 42 98
	Zum Steinbruch 3, 01920 Schönteichen/OT Cunnersdorf	
27./28.04.	Frau Dr. K. Baier	☎ (03 57 96) 9 64 88
	Mittelweg 12, 01920 Panschwitz-Kuckau	
01.05.	Praxis Dr. Hoch	☎ (0 35 78) 7 88 38 10
	Macherstraße 59, 01917 Kamenz	
04./05.05.	Herr DS Georg Lebsa	☎ (0 35 78) 30 44 00
	Henselstraße 10, 01917 Kamenz	
11./12.05.	Herr Dr. Pirschel	☎ (0 35 78) 7 13 67
	Obergersdorfer Straße 14, 01920 Haselbachtal/OT Gersdorf	

Apothekenbereitschaft

18.04.-19.04.	Lessing-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
20.04.-21.04.	Apotheke im EKZ Königsbrück	☎ 03 57 95/2 86 64
	Weißbacher Str. 28, 01936 Königsbrück	
22.04.-23.04.	St. Seb.-Apoth. Panschwitz-K.	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
24.04.-25.04.	St. Seb.-Apoth. Panschwitz-K.	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
26.04.-27.04.	Marien-Apotheke Elstra	☎ 03 57 93/83 10
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
28.04.-29.04.	Ost-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 12 66
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
30.04.-01.05.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz	☎ 03 57 97/7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
02.05.-03.05.	Apotheke am Forst Kamenz	☎ 0 35 78/31 80 20
	Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	
04.05.-05.05.	Löwen-Apotheke Königsbrück	☎ 03 57 95/4 23 38
	Markt 9, 01936 Königsbrück	
06.05.-07.05.	Lessing-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
08.05.-09.05.	Apotheke im EKZ Königsbrück	☎ 03 57 95/2 86 64
	Weißbacher Str. 28, 01936 Königsbrück	
10.05.-11.05.	Stadt-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
12.05.-13.05.	St. Seb.-Apoth. Panschwitz-K.	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
14.05.-15.05.	Marien-Apotheke Elstra	☎ 03 57 93/83 10
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	

Jubiläen



Wir gratulieren ganz herzlich zum besonderen Geburtstag

Herrn Klaus Bohlmann	OT Bischheim	am 18.04.	zum 79.
Frau Ruth Kühne	OT Reichenau	am 18.04.	zum 88.
Frau Lisa Rietschel	OT Bischheim	am 18.04.	zum 82.
Frau Elke Tenne	OT Gersdorf	am 19.04.	zum 74.
Herrn Helmut Schneider	OT Reichenbach	am 22.04.	zum 89.
Herrn Dietmar Barth	OT Reichenbach	am 23.04.	zum 75.
Herrn Gottfried Hartmann	OT Gersdorf	am 23.04.	zum 84.
Frau Ellenhard Schmidt	OT Reichenau	am 25.04.	zum 72.
Herrn Werner Bauer	OT Gersdorf	am 26.04.	zum 70.
Frau Erika Ullrich	OT Gersdorf	am 26.04.	zum 84.
Herrn Jürgen Reschke	OT Reichenbach	am 27.04.	zum 71.
Frau Berta Schramm	OT Bischheim	am 27.04.	zum 80.
Herrn Rolf Pollack	OT Bischheim	am 01.05.	zum 70.
Herrn Dieter Thomas	OT Gersdorf	am 01.05.	zum 75.
Frau Karin Gawlich	OT Gersdorf	am 03.05.	zum 71.
Herrn Dieter Schäfer	OT Häslich	am 03.05.	zum 74.
Herrn Dieter Kühne	OT Reichenbach	am 04.05.	zum 72.
Frau Luise Schneider	OT Gersdorf	am 05.05.	zum 85.
Frau Irmgard Noack	OT Reichenbach	am 07.05.	zum 89.
Frau Helga Jork	OT Gersdorf	am 09.05.	zum 80.
Frau Inge Müller	OT Reichenbach	am 10.05.	zum 80.
Frau Gitta Schöne	OT Reichenau	am 13.05.	zum 80.
Herrn Hans-Jürgen Wehner	OT Bischheim	am 13.05.	zum 71.
Herrn Johannes Kind	OT Häslich	am 14.05.	zum 82.

Jubiläen

Herr Eberhard Schelz	OT Bischheim	am 14.05. zum 79.
Frau Inge Kühne	OT Häslich	am 15.05. zum 79.
Herr Werner Mager	OT Bischheim	am 15.05. zum 79.
Frau Karin Welk	OT Reichenau	am 15.05. zum 78.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

Marianne und Johannes Kind	Luise und Werner Mager
am 15. Mai 2019	am 15. Mai 2019
OT Häslich	OT Bischheim

*Das Fest der Diamantenen Hochzeit
feierten Charlotte und Manfred Träber
am 21. März 2019 im OT Bischheim.*



*Wir wünschen den Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.
Herzlichen Glückwunsch!*

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Montag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Boden, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: info@haselbachtal.de. Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, E-Mail: info@muk-werbung.de Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzel Exemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Haselbachtal für
das Haushaltsjahr 2019
und die Auslegung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 16.04.2019 bis einschließlich 30.04.2019

während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Kämmerei, OT Bischheim, Schulstraße 7a zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Boden

**Boden
Bürgermeisterin**



**Haushaltssatzung der Gemeinde Haselbachtal
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 5.524.600 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.777.300 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -252.700 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 40.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 40.000 Euro

- Gesamtergebnis auf -212.700 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 Euro

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -212.700 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.283.100 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.172.100 Euro
- (-->)

Bekanntmachungen

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	111.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	369.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	369.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	111.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	98.800 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-98.800 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	12.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden in Höhe bis zu 900 000,- € veranschlagt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
- Gewerbesteuer auf	400 Prozent

Haselbachtal, den 02.04.2019

Boden

**Boden
Bürgermeisterin**



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Absätze 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen und Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

Bekanntmachungen

1. die Ausfertigung der Satzung bzw. Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haselbachtal, 02. 04. 2019

Boden

**Margit Boden
Bürgermeisterin**



Vorschau auf Veranstaltungen vom 13.04. bis 12.05.

Di., 16.04.	14.00	Frauentreff	Vierseithof Häslich Heimatverein Haselbachtal e.V.
Mo., 22.04.	11.00	Frühlingsfest auf der Prella	Prella Häslich Förderverein Schauanlage und Museum der Granitindustrie
So., 28.04.	13.00	Frühlingserwachen der Vereine	Festscheune Reichenbach Gemeinde Haselbachtal
Di., 30.04.		Hexenfeuer	in den Ortsteilen der Gemeinde Gemeinde Haselbachtal
Mi., 01.05.	10.00	Maifeier im Vierseithof mit Maibaumstellen	Vierseithof Häslich Heimatverein Haselbachtal
Mi., 01.05.		Vereinsfest „Die Holzer“ e.V.	OT Häslich, Dorfstr. 19 Verein „Die Holzer“ e.V.
Sa., 04.05. und So, 05.05.		11. 3-D-STEHALWA-Turnier und Sachsenmeisterschaft Bogenschießen	Schießanlage Häslich Am Steinbruch Schießsportverein `99 Bischheim-Häslich e.V.
Mi., 08.05.	14.30	Seniorentreff	Gaststätte Reichenbach Seniorenclub Bischheim-Häslich e.V.

Nächster Erscheinungstermin - Änderungen vorbehalten!

Ausgabe 05/2019	erscheint am	13.05.2019!!
Redaktionsschluss	Montag	06.05. 12 Uhr!!
Anzeigenschluss	Montag	06.05. 12 Uhr!!

Bekanntmachungen

Gemeinde Haselbachtal

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Gemeinderatswahl am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Haselbachtal

Für die Wahl wurden folgende 5 Wahlvorschläge zugelassen.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Bürgerinitiative Haselbachtal			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Steglich, Andreas	Rentner	1951	Hauptstraße 26, 01920 Haselbachtal
2	Mager, Selina	Geschäftsführerin	1989	Berggäßchen 3, 01920 Haselbachtal
3	Habendorf, Frank	Rentner	1952	Niedergersdorfer Straße 21, 01920 Haselbachtal
4	Sauer, Annett	Lehrerin	1965	Gartenstraße 11, 01920 Haselbachtal
5	Thiele, Kathrin	selbstständige Apothekerin	1975	Haselbachstraße 37, 01920 Haselbachtal
6	Fechner, Wolfgang	Handwerksmeister	1957	Bahnhofstraße 13, 01920 Haselbachtal
7	Opitz, René	Geschäftsführer	1980	Hauptstraße 15, 01920 Haselbachtal
8	Kastner, Ronny	Polizeibeamter	1977	Am Kindergarten 2, 01920 Haselbachtal
9	Beutner, Torsten	Selbstständiger	1971	Pulsnitztalstraße 34, 01920 Haselbachtal
10	Freudenberg, Mirko	Betriebswirt	1977	Am Mühlberg 5, 01920 Haselbachtal
11	Hille, Tom	CNC-Dreher	1989	Neukircher Straße 20, 01920 Haselbachtal
12	Krzyzaniak, Bernd	Selbstständiger	1964	Gräfenhainer Straße 11, 01920 Haselbachtal
13	Lindemann, Jana	Geschäftsführerin	1983	Bahnhofstraße 1b, 01920 Haselbachtal
14	Palme, Gerd	Selbstständiger	1967	Mühlweg 20, 01920 Haselbachtal
15	Dünnebier, Sven	Unternehmer	1975	Hauptstraße 48a, 01920 Haselbachtal
16	Müller, Regina	Angestellte	1960	Obergersdorfer Straße 36, 01920 Haselbachtal
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Petzold, Ralf	Schmiedemeister	1965	Niedergersdorfer Straße 2, 01920 Haselbachtal
2	Tenne, Robby	Ingenieur für Kfz-Technik	1964	An den Weiden 5a, 01920 Haselbachtal
3	Kirsch, Silvio	Traktorist	1969	Neukircher Straße 20, 01920 Haselbachtal
4	Mager, Uwe	Elektromeister	1963	Weißbacher Straße 13e, 01920 Haselbachtal
5	Schöbel, Sandro	Berufssoldat	1972	Hauptstraße 27, 01920 Haselbachtal
6	Milde, Alexander	Ingenieur	1982	Nussbaumweg 8a, 01920 Haselbachtal
7	Anders, Sven	Elektromeister	1970	Bahnhofstraße 7, 01920 Haselbachtal
8	Hentschel, Tobias	Meister Rolladen- und Jalousiebau	1975	Rietschelstraße 1, 01920 Haselbachtal
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Freie Wählergemeinschaft			
1	Blüthgen, Klaus	Dipl.-Agrar-Ingenieur	1952	Hofeweg 1, 01920 Haselbachtal
2	Mager, Ronny	selbstständiger Kfz-Meister	1976	Königsbrücker Straße 24a, 01920 Haselbachtal
3	Bierbaum, Uwe	Zentralheizungsbaumeister	1961	Alte Dorfstraße 32, 01920 Haselbachtal
4	Hündorf, Mandy	Sachbearbeiterin	1982	Königsbrücker Straße 36a, 01920 Haselbachtal
5	Worowsky, Sandro	Baufachwirt	1975	Pulsnitztalstraße 3, 01920 Haselbachtal
6	Zimmermann, Susan	Techniker für Arbeitssicherheit	1981	Gräfenhainer Straße 7b, 01920 Haselbachtal
7	Johne, Michael	Bäcker	1985	Waldsiedlung 4, 01920 Haselbachtal
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Opitz, Jens	Landschaftsbauer	1963	Dorfstraße 19, 01920 Haselbachtal
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
1	Müller, Giso	Architekt	1977	Königsbrücker Straße 16, 01920 Haselbachtal

Haselbachtal, 27. März 2019


Margit Boden
Bürgermeisterin



Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde	Haselbachtal
-------------------	---------------------

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von	-	bis	-	Uhr

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt,
Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis

Uhrzeit	12.00
---------	-------

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt,
Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

Bekanntmachungen

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt,
Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

- liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

- wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name	Bautzen
------	---------

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a

Bekanntmachungen

Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt,
Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt,
Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer

Bekanntmachungen

anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag

und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelb

 Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und gegebenenfalls und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelb

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bekanntmachungen

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der Farbe
orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert
Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung

Bekanntmachungen

sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Gemeindeverwaltung Haselbachtal,
Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
Kreiswahlleiterin Landratsamt Bautzen,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen

Bekanntmachungen

personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum Haselbachtal, 12. April 2019	Unterschrift  
--	--

Gemeinde
Haselbachtal

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Gemeinde
Haselbachtal

gleichzeitig
die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
die **Kreistagswahl**
statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk;
der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt

Wissen, was wann wo im Haselbachtal passiert:

Amtsblatt Haselbachtal

Bekanntmachungen

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
109	Ortsteile Gersdorf und Möhrsdorf	Grundschule Haselbachtal Niedergersdorfer Str. 43 01920 Haselbachtal	-
110	Ortsteile Bischheim und Häslich	Kindertagesstätte „Haselmäuse“ Feldstraße 30 01920 Haselbachtal	barrierefrei
111	Ortsteile Reichenbach und Reichenau	Versammlungsraum FFw Reichenbach Dorfplatz 2b 01920 Haselbachtal	-

Die Gemeinde ist in ^{Anzahl} allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
110		Kindertagesstätte „Haselmäuse“ Feldstraße 30 01920 Haselbachtal

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit 26.05.2019, 16.00 Uhr	Ort Gemeindeverwaltung Haselbachtal Beratungsraum
--	---

Uhr im/in
zusammen.

3. **Ausübung des Wahlrechts**

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des

Bekanntmachungen

Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In den folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlvorständen kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesen Wahlbezirken speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk oder Briefwahlvorstand	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Bekanntmachungen

aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

4.3 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Haselbachtal	hellgelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 11	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Haselbachtal	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 11	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte

Bekanntmachungen

kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
 - b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/ der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen

Farbe
oranen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den

Bekanntmachungen

Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
Haselbachtal, 12. 04. 2019



Unterschrift
Berger

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 20. März 2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 8/III/2019

**Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Reichenbach
Auftragsvergabe Los 7 - HLS**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2019 gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A dem Unternehmen

**Fa. Peter Pfanne
Schleppenweg 4
01920 Steina**

den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten des Loses 7 – HLS zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	17
	anwesende Stimmen:	16
	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	1
	Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 9/III/2019

**Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Reichenbach
Auftragsvergabe Los 8 –
Innentüren /Faltwände/Tischlerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2019 gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A dem Unternehmen

**Tischlerei Berger
Hauptstraße 253
01906 Burkau**

den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten des Loses 8 – Innentüren/Faltwände/Tischlerarbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	17
	anwesende Stimmen:	16
	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr. 10/III/2019

**Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Reichenbach
Auftragsvergabe Los 9 – Innenputz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2019 gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A dem Unternehmen

**Freudenthal Bau Betrieb
Am Königstein 4
02708 Schönbach**

den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten des Loses 9 – Innenputz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	17
	anwesende Stimmen:	16
	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	Ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 11/III/2019

**Beschäftigung einer Leiterin für die Kindertagesstätte
„Am Haselwäldchen“ im Ortsteil Gersdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2019

Frau Lysann Bevermann

ab dem 1. April 2019 für ein Jahr als Führungskraft auf Probe gemäß § 31 Absatz 3 TVöD-V zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	17
	anwesende Stimmen:	16
	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-




**Boden
Bürgermeisterin**

Die Gemeindeverwaltung informiert

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Haselbachtal**

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, dem 17. April 2019, 19.30 Uhr in der Grundschule Haselbachtal, Niedergersdorfer Straße 43** statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.



**Boden
Bürgermeisterin**

Die Gemeindeverwaltung informiert

Hexenfeuer am 30. April 2019

Als öffentliche Hexenfeuer gelten:

- Ortsteil Bischheim an der Düngemittelscheune
- Ortsteil Möhrsdorf am Sportplatz
- Ortsteil Reichenau an der Feuerwehr
- Ortsteil Reichenbach am Sportplatz

Als genehmigtes privates Hexenfeuer gilt:

- Ortsteil Gersdorf hinter dem Hof Hantsche

weitere Hexenfeuer:

Hexenfeuer an anderen als den genannten Standorten können in berechtigten Ausnahmefällen genehmigt werden und sind rechtzeitig und schriftlich zu beantragen. Feuerwehr und Gemeindeverwaltung entscheiden gemeinsam über die Genehmigungen. Auf die Regelungen der Polizeiverordnung wird verwiesen.

Hinweise:

Um ein ordnungsgemäßes und gefahrloses Abbrennen der Hexenfeuer zu gewährleisten, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Es darf nur trockener Baum- und Strauchverschnitt bzw. unbehandeltes Altholz verbrannt werden.
- Das Verbrennen von behandeltem Holz und Abfällen jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Hilfsmittel (Benzin, Öl etc.) verwendet werden.
- Durch die Verantwortlichen ist zu gewährleisten, dass die Feuer bis zum vollständigen Erlöschen beaufsichtigt werden.
- Die Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Brennplätze vollständig beräumt werden.

Aus Gründen des Naturschutzes sollen die Haufen frühestens ab 11. April 2019 aufgeschichtet werden. Anderenfalls sind die Haufen vor dem Verbrennen umzuschichten.



**Margit Boden
Bürgermeisterin**

Einladung zum Hexenfeuer nach Reichenbach !

Ablauf:	20.00 Uhr	Stellen des Maibaumes anschließend Lampionumzug
	20.30 Uhr	Abbrennen des Hexenfeuers auf dem Hartplatz musik. Unterhaltung u. Ausschank/Speisen in der Festscheune!

Gemeindeverwaltung

Kita Reichenbach

**Krabbelgruppe in der Kita Reichenbach -
Krabbelkinder aufgepasst!**

Ab sofort sind zukünftige Krippenkinder wöchentlich

Dienstag von 9.30 – 10.30 Uhr

zum gemeinsamen Spielen und Kennenlernen in die Kita Reichenbach (derzeit Schulstraße 7a in Bischheim) eingeladen. Während die Kinder miteinander Spielen und den Raum erkunden, können sich die Eltern untereinander austauschen und ihre offenen Fragen mit einer Erzieherin besprechen.



Kita Reichenbach

Gern kann bei schönem Wetter auch unser Außenbereich für die Krabbelstunde genutzt werden.

Der Unkostenbeitrag beträgt 1,-€.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Fasching in der Kita Reichenbach

Am Montag, den 04.03.2019 war es wieder so weit. Der von den Kindern lang ersehnte Fasching stand wieder an. Mit einem reichhaltigen, gesunden und dennoch leckeren Frühstück begann der Tag in der Kita.



Anschließend bestimmten Spiel, Spaß, Musik sowie Tanz den Rosenmontag. Viele lustige und liebevoll gestaltete Kostüme konnte man bei allen Beteiligten bestaunen.



Auch die Hortkinder waren an diesem Tag in Faschingslaune. Nach einem erlebnisreichen Faschingsvormittag in der Schule, fuhren die Kinder mit dem Bus nach Reichenau und ersangen sich Haus für Haus (bis nach Reichenbach) viele Leckereien und Geldspenden. Diese werden im Sommer für die Fahrt ins Ferienlager genutzt.

Am Faschingsdienstag begaben sich dann auch die Krippen- und Kindergartenkinder auf Zampertour durch Bischheim. Mit vielen lustigen Liedern und Sprüchen zogen die kostümierten



Kita Reichenbach

ten Narren von Haus zu Haus. Ob Süßigkeiten, Tee oder Geldspenden, wir waren überall willkommen und es war für Jeden etwas dabei.

Hierfür möchte sich die gesamte Kita Reichenbach bei allen „bezamperten“ Einwohnern von Reichenau, Reichenbach und Bischheim herzlich bedanken.

Das Team der Kita Reichenbach

Winter - wo war er?

Die Reichenbacher Hortkinder hatten sich in den Winterferien etwas mehr Schnee gewünscht, leider ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung. Die Ferienspiele mussten also ohne Schnee stattfinden. Es ging am Montag gleich richtig sportlich los, denn wir fuhren nach Kamenz in das Sport- und Freizeitzentrum Tomogara.

Dort hatten die Kinder eine Trainingsstunde mit Markus zum Muskeltraining, Ausdauer und Disziplin. Am Ende der Stunde waren die Kinder ganz schön geschafft, doch nach einer Stärkung waren sie wieder fit für neues.

Am Dienstag ging es etwas ruhiger zu, wir fuhren in das



Museum der Westlausitz zum Thema „Licht im Dunkel-Feueralarm im Museum“. Eine interessante Reise von der Steinzeit bis zum Feuerzeug erwartete die Kinder in einer aktionsreichen Veranstaltung.

Am Mittwoch und Donnerstag ging es mit unserem Fabelprojekt weiter, wir suchten uns sechs Fabeln zum nachspielen aus. Es wurden alle Figuren aufgemalt, ausgeschnitten und an einem Stock befestigt, denn wir spielten sie als Schattenspiel hinter einer

Leinwand. Schnell hatten sich Gruppen gefunden und los ging es, den Kindern machte es großen Spaß und es trauten sich auch die Kleinen, hinter der Leinwand ihre Figuren zu spielen. (Zum Abschluss wurden die Eltern bei Kaffee und Kuchen eingeladen um sich diese Schattenspiele anzusehen).

Die Woche endete am Freitag in unserer Sporthalle mit Spielen vor allem dem Lieblingsspiel unserer Kinder „Völkerball“.

Es war wieder eine erlebnisreiche Woche für alle. Danke an H. Zumpe und Fr. Wehner, die uns an zwei Tagen begleitet haben.



Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Verabschiedung von KiTa-Leiterin Carmen Schiller



Am 29.3. wurde mit einem liebevoll gestalteten Programm von Erziehern und Kindern die langjährige KiTa-Leiterin Carmen Schiller sehr emotional aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Im Beisein von zahlreichen Gästen haben die einzelnen Gruppen der Einrichtung und auch die Vorschüler der KiTa Reichenbach, individuelle Darbietungen präsentiert. Neben einem Sonnenblumen-Tanz, der Geschichte von den Gefühls-Kobolden und liebevoll präsentierten Liedern sowie Gedichten, gab es

für Fr. Schiller jede Menge Blumengeschenke als Dankeschön für ihr langjähriges leidenschaftliches Engagement als Leiterin. Und auch das Team der KiTa „Am Haselwäldchen“ lud sie zu einem gemeinsamen Abendessen ein, um sich nochmals persönlich für die gemeinsame Zeit zu bedanken.

Für die überaus große Wertschätzung meiner Arbeit als Leiterin der Kita „Am Haselwäldchen“ OT Gersdorf, den vielen Blumengrüßen und Geschenken, möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich bedanken bei:



- den jeweiligen Kindergruppen für die sehr gelungenen Lieder und Darbietungen
- allen Erzieherinnen für die superstarke Vorbereitung und den schönen gemeinsamen Abend
- den Blumengrüßen der Eltern und des Elternrates
- Bürgermeisterin Frau Boden, Gemeinde Haselbachtal
- den Kitas Reichenbach und Bischheim
- der Schulleiterin Frau Sauer und den Kindern der GS Haselbachtal
- dem Förderverein „Kita & Schule e.V.“, vertr. durch Frau Miehle und Frau Wolf
- dem techn. Personal der Kita und der Firma Reinigung Richter
- Frau Sobe von der Kreismusikschule
- Spielmannszug Oberlichtenau für die Einladung
- Herrn Dr. Rainer Frenzel

Dank für Gemaltes und Gebasteltes, Fotos und sonstige kleine Grüße
Ein ganz großes Dankeschön an meine Familie, die mich immer sehr bei allen beruflichen Events und Herausforderungen praktisch unterstützte und Verständnis für meine Arbeit in der Kita hatte.

Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Ihr habt mich mit so einer famosen Verabschiedung total überrascht. Das wird unauslöschlich in meiner Erinnerung bleiben!

Ich wünsche allen weiterhin eine schöne Zeit miteinander und meiner Nachfolgerin, Frau Lysann Bevermann, Kraft und Erfolge bei ihrer neuen, verantwortungsvollen Tätigkeit.

Ich aber werde weiterhin aktiv im Förderverein mitarbeiten und somit den Kontakt zu Euch nicht verlieren.

Carmen Schiller



Verbunden mit der Verabschiedung von Carmen Schiller wurde Frau Lysann Bevermann als neue Leiterin der Kita „Am Haselwäldchen“ begrüßt.

2. Platz der „Schlauhen Füchse“ bei der Sparkassen-Kreis-KiTa-Olympiade 2019

Am 26.03.19 fuhren wir aufgeregt und voller Erwartung zu besagtem Anlass mit dem Bus nach Kamenz. Bereits in den Vorwochen hatten wir fleißig trainiert. Deshalb auch an dieser Stelle ein Danke an die Grundschule für die regelmäßige Nutzungsmöglichkeit der Sporthalle.



Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Nach einer Erwärmung mit „Oli“ gingen wir hochmotiviert an die verschiedenen Stationen. Eine zwischenzeitliche Trink- und Obstpause tat allen gut. Im 2. Teil und der Abschlussstaffel gaben wir noch einmal alles. Dann ging es zur Siegerehrung. Wir warteten und warteten... Manche waren schon ganz verzweifelt. Schließlich wurden doch unser Fleiß, Ausdauer, Geschicklichkeit und Schnelligkeit mit einem 2. Platz belohnt. Das war eine Riesenfreude. Dem folgte eine Einladung zum Finale nach Bautzen am 18.04. Bis dahin werden wir noch fleißig trainieren... G.H.

Am 26.3.2019 beteiligten sich Kinder unserer 3 Kindertagesstätten an der Kita-Olympiade.

Mit großem Erfolg.

Die Kita „Am Haselwäldchen“ errang den 2. Platz (siehe Artikel oben) und ist somit für das Finale in Bautzen qualifiziert. Wir drücken ganz doll die Daumen.



Aber auch die Kinder der Kita „Haselmäuse“ und aus Reichenbach belegten einen guten 4. Platz.

Den Kindern hat dieser Tag viel Spaß bereitet.



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Auf die Plätze, fertig, los!

Durch den Kreissportbund Bautzen e.V. organisiert, fand am 26. März der Vorentscheid für die Sparkassen-Kreis-Kita-Olympiade in Kamenz statt.

Seit Wochen hatten wir Vorschulmäuse fleißig für diesen Wettkampf trainiert, die Besten von uns ausgewählt, um uns dort zu vertreten.

Aufgeregt fuhren wir mit dem Bus nach Kamenz. In der Mensa des



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Gymnasiums stärkten wir uns mit einem Frühstück, denn wir wussten, dass es ein anstrengender Wettkampf wird. 22 Mannschaften stellten sich dem Ausscheid, nur 3 konnten ins Finale kommen! Nach einer gemeinsamen Erwärmung ertönte endlich der Startpfeiff. Durchlaufen wurden 11 Stationen, bei denen es um Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Mannschaftssinn ging. Jeder gab sein Bestes. Viel Spaß bereiteten uns v.a. das „Schweinetreiben“, der „Sandwichlauf“ und die „Hosenralley“. Beim abschließenden Staffellauf holten wir das Letzte aus uns raus. Gespannt warteten wir auf die Ergebnisse. Für unsere Anstrengung wurden wir mit dem 4. Platz und einer Medaille belohnt. Auch wenn wir es nicht ins Finale geschafft haben, führen wir stolz, glücklich und ein bisschen geschafft zurück in die Kita, wo wir unsere Urkunde und Medaille präsentierten.

Oase im Grünen – ein Dach zum Essen und Spielen

Zu Beginn des Jahres riefen unsere Elternvertreter zu einer Spendenaktion der besonderen Art auf. Per Crowdfunding wollten sie die Summe für eine überdachte Sitzgelegenheit sammeln, die unseren Kindern im Sommer einen zusätzlichen Sonnenschutz zum Essen, Spielen, Basteln oder Ausruhen bietet. Das ist schon lange unser Traum, da dies bisher mit viel Aufwand und der permanenten Flucht vor der Sonne verbunden war. Gespannt beobachteten wir das Spendenkonto. Rasch waren die ersten



Falk Liebsch, Geschäftsführer ONI Temperiertechnik Rhytemper GmbH Großröhrsdorf übergibt seine Spende an die Elternvertreterin Frau Böhme und die Leiterin Frau Hoffmann für die Kita Haselmäuse

Beträge eingegangen, was uns zuversichtlich stimmte, dass wir zumindest das Material anschaffen können. Was sich jedoch kurz vor Ende des Fundingzeitraums entwickelte, überwältigte uns. Dank der zahlreichen spendenden Familien, Förderer und Firmen wurde unser Ziel weit übertroffen, so dass wir unsere Oase im Grünen direkt in Auftrag geben konnten. Die ersten Planungsgespräche haben inzwischen stattgefunden, die Zusage für die Errichtung im Frühsommer gegeben. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern!

Da wir neben der finanziellen Unterstützung auch viel Hilfe der Eltern bekommen, konnten wir nun auch mit der Neugestaltung unseres

KITA „Haselmäuse“ Bischheim

Gartens beginnen. Gemeinsam mit der Gartenplanerin Almut Dietze, Wellgarden Haselbachtal, und unseren Kindern werden Naschhecken und -beete angelegt. Diese sollen die Kinder anregen, Insekten und



Pflanzen zu beobachten. Dabei können sie zur Ruhe kommen, den Garten als entspannend wahrnehmen, sich an der Natur erfreuen.

Haselmäuse – Helau



Am Faschingsdienstag war es soweit – das bunte Treiben konnte beginnen.

Edle Prinzessinnen, gefährliche Tiere, wachsame Polizisten, unerschrockene Feuerwehrleute, Cowboys, Indianer und noch viele andere wunderschön kostümierte Faschingsmäuse kamen in den Kindergarten.

Mit einem gemeinsamen Frühstück in den Fluren der Kita starteten alle kleinen und großen Narren gut gestärkt in den Tag. In den Gruppenräumen und im Sportraum war jede Menge los. Wir haben getanzt,

gesungen, gespielt, genascht und sind mit einer langen Polonaise durch den Kindergarten gezogen. Wir hatten viel Spaß dabei.



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Doch das war längst nicht alles. An diesem Tag gab es noch einen Grund zur Freude. Unsere ehemalige Leiterin, Angelika Linke, feierte ihren 65. Geburtstag.

Also gingen die großen und ganz großen Narren in ihren Kostümen zu Angelika und haben ihr herzlich gratuliert. Glücklich und geschafft von dem ganzen Trubel an diesem Tag sind unsere Faschingsmäuse in ihren wohlverdienten Mittagsschlaf gefallen.

Wir erkunden die nähere Heimat – Wahlberg

Unsere Hortmäuse nutzten den unterrichtsfreien Tag und das schöne Wetter für eine Wanderung auf den Wahlberg. Bei frühlingshaften Temperaturen starteten wie gleich nach dem Frühstück. Fast wäre aus der Wanderung nichts geworden, weil wir noch ein paar ausgerissene Schafe einfangen wollten.

Unterwegs konnten wir schon einige Hochstände und Bäume erklettern.

Die Gedenktafel gegen den Grauwacke-Abbau erweckte unsere besondere Aufmerksamkeit. Interessant fanden wir auch die historischen Grenzsteine der früheren Waldbesitzer am Wegesrand. So fanden wir einen mit der Jahreszahl 1790



und den Initialen: P.B. Um diese Zeit fanden Grenzbegehungen zur Markierung des forstlichen Besitzes statt.

Nach steilem Aufstieg kamen wir auf dem Wahlberg an und konnten endlich rasten. Mit einem Eintrag in das Gipfelbuch verewigten wir uns. Der Wahlberg ist insgesamt 359,50 m hoch.



Bis in die 50er Jahre war auf dem Gipfel auch ein Turm. Er wurde für Messungen und zur Herstellung von Karten benötigt. Heute sind nur noch die Überreste und ein paar Steine im Boden zu sehen.

In der Geschichte spielte der Berg eine besondere Rolle und es führte sogar zu blutigen Schlachten. Das ermutigte uns, gleich nach Überresten aus längst vergangener Zeit zu graben, sodass wir gerne länger geblieben wären und wir uns traurig auf den Rückweg machten. Insgesamt wanderten wir an diesem Tag eine Strecke von 8 km.

Es war ein sehr schöner und erlebnisreicher Tag!

Hort Gersdorf

Winterferienzeit im Hort Gersdorf

Auch in den vergangenen Winterferien waren die Angebote im Hort Gersdorf wieder abwechslungsreich. Die Kinder konnten ihre eigenen Vorschläge dabei mit umsetzen.

In der ersten Woche durfte jeder sein Lieblingsbuch mitbringen und vorstellen. Die Kinder waren sehr interessiert an den verschiedenen Büchern und es herrschte reger „Erfahrungsaustausch“.



An einem sonnigen Tag sind wir zu Nahkauf gelaufen. Dort haben wir alle Zutaten für unser „Perfektes Dinner“ gekauft. Vielen Dank möchten wir hiermit an Frau Krämer vom Nahkauf sagen, die uns an der Kasse den Einkauf gesponsert hat. Nun war fleißiges Vorbereiten und Kochen angesagt. Mit den gewünschten Zutaten der Kinder bereiteten

wir am Mittwoch selbst unser Mittagessen zu. Es wurde ein schmackhaftes Menü mit Vorspeise, Hauptgang und Nachtisch.

Ein ganz besonderer Tag war die Fahrt nach Dresden zur Kinderbiennale. Das war ein Angebot der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, wo die Kinder kreativ tätig sein durften. Hier wurde in verschiedenen Räumen Kunst kindgerecht angeboten. Es gab ein riesen Legozimmer, wo tolle Kunst- und Bauwerke durch Kinderhand entstanden. Die Kinder



gestalteten wunderschöne Gemälde, die später in Großformat an die Wand projiziert wurden. Interessant war auch der Raum der optischen Täuschungen, was manche Mädchen und Jungen sehr erstaunen ließ. Nach einem Besuch im Bischheimer Hort, bei dem die Kinder bei frühlingshaftem Wetter beide Strecken gelaufen sind, stand noch unsere Faschingsfeier aus. Bei lustigen Spielen, viel Spaß und herrlichen Kostümen war es ein fröhlicher Vormittag, der viel zu schnell verging. Am Faschingsdienstag nach dem Unterricht hatten einige Kinder noch



einmal ihr Kostüm angezogen, um zum Zampern zu gehen. Trotz des plötzlichen Regenschauers erzamperten wir ganz viel Süßigkeiten u.a. Vielen Dank an alle für die Zampergaben.

Das Hortteam von Gersdorf



Grundschule Haselbachtal

Vorfriede auf Ostern

Ostern ohne Ostereier ist für uns einfach unvorstellbar, ob aus Schokolade, Marzipan, hart gekocht, bunt bemalt oder Kunststoff. Doch warum gibt es zu Ostern Eier? Es gibt dazu viele Vermutungen, die bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen. Fakt ist: das Ei gilt seit jeher in vielen Kulturen als Symbol für Fruchtbarkeit, neues Leben und Wiedergeburt. Denn hinter der Schale des Eis verbirgt sich neues Leben.

Die Schüler der Grundschule Haselbachtal setzen sich im Religions- und Ethikunterricht intensiv mit der Geschichte von Ostern auseinander sowie mit den einhergehenden Bräuchen und Traditionen.



Erstmals in diesem Jahr startete die Grundschule eine farbenfrohe Aktion zum Osterfest. Ein Bäumchen im Schulgarten wird von Schülern und Lehrern mit ein oder mehreren Eiern bestückt, so dass dieser dann bunt und leuchtend schön erstrahlen kann. Somit begrüßen wir den Frühling und freuen uns auf das bevorstehende Osterfest.

Mit diesem kleinen Spruch (Dichter unbekannt) wünschen wir allen Haselbachtalern Frohe Ostern!

*Bunte Eier, Frühlingslüfte,
Sonnenschein und Bratendüfte,
heiterer Sinn und Festtagsfrieden...
alles das sei euch beschieden.
Frohe Ostern!*

Jetzt für das Freiwillige Soziale Jahr bewerben!

Wie wäre es mit einer „großen Portion“ Lebenserfahrung? Die Grundschule Haselbachtal bietet Jugendlichen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit, in ihrer Heimat das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik zu absolvieren. Bis zum 30. April 2019 müssen Interessenten ihre Unterlagen bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH, Regionalstelle Sachsen einreichen. Hierbei können die Jugendlichen ihre Wunsch-Einsatzstelle nennen. Da die Grundschule Haselbachtal beim o.g. Träger registriert ist, ist ein Einsatz an unserer Schule ab dem 1. August 2019 durchaus möglich.

Die Aufgabenfelder, die ein/e Freiwillige/er an einer Schule übernehmen oder begleiten kann, sind sehr vielfältig:

- Unterstützung und Durchführung von Ganztagsangeboten (z. B. Förderbereich, Sportangebote, Mitarbeit in der Nachmittags- oder Hausaufgabenbetreuung-
- Begleitung und Unterstützung von Lehrer/-innen im Unterricht (zum Beispiel bei der Begleitung einzelner Lerngruppen, einzelner Schüler und Schülerinnen)

(->)

Grundschule Haselbachtal

- Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns (bspw. Leseförderung, Förderkurse)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Gestaltung und Durchführung eigener Projekte (zum Beispiel Schülerbibliothek, Schülerzeitung, Schülerradio, Schul-Website, Schülerfirma, Schulveranstaltungen)
- Hilfe bei der Organisation von Schul- und Klassenfesten, Exkursionen und Klassenfahrten und vieles mehr.

Selbstverständlich werden auch eigene Wünsche, Interessen und Erfahrungen der Freiwilligen beim Einsatz berücksichtigt. Umfangreiche Informationen gibt es auch unter www.fsj-paedagogik.de.

Wir haben dein/euer Interesse geweckt? Dann folgendes beachten: Zuerst bei der Schulleiterin Annett Sauer, Grundschule Haselbachtal einen Termin vereinbaren: unter Telefon: 03578 / 71232 oder per E-Mail: grundschule@haselbachtal.de
Sie ist gern bereit, weitere Fragen zum FSJ und zur Grundschule Haselbachtal zu beantworten und kann die notwendige Zustimmung für die Bewerbungsunterlagen erteilen.

Sportabzeichenwettbewerb

Liebe Leserinnen und Leser, wir, die GS Haselbachtal, sind wohl eine sehr sportliche Schule, denn wir wurden am 27.03.2019 nach Kamenz ins Museum der Westlausitz eingeladen. Dort gab es eine Festveranstaltung. Eingeladen waren die 3 sportlichsten Grundschulen und Gymnasien bzw. Oberschulen. Hier fand auch die Siegerehrung statt. Wir wurden mit dem ersten Platz geehrt und gewannen 500 € sowie einen riesigen Pokal. Anschließend gab es kleine, leckere Snacks für alle.



Dann wurden wir in Gruppen eingeteilt und durften uns die Amphibienausstellung ansehen. Dort konnten wir Tiere anfassen und Experimente durchführen. Kurz danach ging es für uns ein paar Millionen Jahre zurück in die Steinzeit. Hier erlernten wir, auf verschiedene Art Feuer zu machen. Draußen durften wir uns im Bogenschießen versuchen. Das war ein sehr lehrreicher Tag.

Mit neuem Mut fürs nächste Jahr fuhren wir nach Hause. Am nächsten Tag verkündete unsere Schulleiterin, Frau Sauer, allen Kindern und Lehrern der Schule unseren Gewinn. Zum Schluss stellten wir den Pokal in unsere Trophäensammlung. Wir sind alle sehr stolz auf unsere Leistung.

Dalia Körner und Marie Weigel

**Anzeigen im Amtsblatt Haselbachtal:
Tel. (03 59 52) 3 22 29
E-Mail: anzeiger@muk-werbung.de**

Grundschule Haselbachtal

Ein großes Dankeschön



Liebe Haselbachtaler und Gäste, am Sonntag, dem 31. März 2019 endete im Karoline-Rietschel-Haus die Fotoausstellung von meiner Tochter Antonia Herwig und mir. Sehr erfreut sind wir über die Besucherzahl: 208 Interessierte schauten sich unsere Fotografien rund um das Thema Wald und Natur an. Auch im Namen meiner Tochter möchte ich mich recht herzlich bei allen bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben. Besonderer Dank gilt dem Heimatverein Haselbachtal für deren Einsatz an den Sonntagen. Sowohl die lobenden Eintragungen zu den Fotografien im Gästebuch als auch die Anerkennung in den persönlichen Gesprächen motivieren natürlich, weiterhin die Schönheiten im Alltag nicht außer Acht zu lassen. Vielleicht konnten wir auch bei manchen Besuchern den Blick für zukünftige Fotomotive schärfen und die Freude am kreativen Fotografieren wecken.

Ricarda Müller, Lehrerin an der Grundschule Haselbachtal

Kirchennachrichten

Karfreitag, 19. April

Gersdorf:	09.00	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. R. Fourestier
Bischheim:	10.15	Passionsmusik Der Chor singt die Markus-Passion.	Pfr. R. Fourestier
Reichenbach:	10.15	Andacht mit Abendmahl	Pfrn. M. Grüner

Passionsmusik in der Bischheimer Kirche

Am Karfreitag, 19. April 2019, findet um 10.15 Uhr in der Bischheimer Kirche die Passionsmusik statt. Der Gottesdienst wird durch den Kirchenchor Bischheim und Pfarrer Raik Fourestier mit Liedern und Texten aus dem Evangelium nach Markus ausgestaltet. Alle sind ganz herzlich eingeladen, um mit uns an das Leiden und Sterben von Jesus zu denken.

Ostersamstag, 20. April

Oberlichtenau 18.00 Taizègebet

Ostersonntag, 21. April

Gersdorf:	09.00	Festgottesdienst mit Abendmahl	Pfr. R. Fourestier Chor
Bischheim:	10.15	Festgottesdienst mit Abendmahl	Pfr. R. Fourestier Chor
Reichenbach:	10.00	Familiengottesdienst	M. Seifert/Gem.päd.

Kirchennachrichten

Ostermontag, 22. April

Gersdorf: 09.00 Familiengottesdienst S. Eisner/Gem.päd.
mit anschließenden
Osternester suchen für die ganze Familie
Bischheim: 10.15 Familiengottesdienst S. Eisner/Gem.päd.
mit anschließenden
Osternester suchen für die ganze Familie

Sonntag, 28. April

Gersdorf: 10.00 Gottesdienst Pfr. i. R. R. Maack
mit dem Bläserkreis

Sonntag, 05. Mai

Gersdorf: 09.00 Gottesdienst Pfr. R. Fourestier
Bischheim: 10.15 Gottesdienst Pfr. R. Fourestier
im Pflegeheim
Reichenbach: 10.00 Vorstellung der Pfrn. K. Hiecke
Konfirmanden

Sonntag, 12. Mai

Pulsnitz: 10.00 Gottesdienst zum Stadtfest
Reichenbach: 13.30 Konfirmation Pfrn. K. Hiecke

Christenlehre

Konfirmandenunterricht

Glaubekurs für junge Leute

Mittwoch in Gersdorf Mittwoch im Rüstzeitheim Bischheim
14.00 Uhr 3.-4. Schuljahr
15.30 Uhr 1.-2. Schuljahr 15.45 Uhr 7. Schuljahr
16.30 Uhr 5.-6. Schuljahr 16.45 Uhr 8. Schuljahr

Für **Konfi und Junge Gemeinde: KARO KAR** Samstag – Ostersonntag
Wanderung
20.-21. April; 18 Uhr-1 Uhr
Gersdorf Elstra Prititz Hennersdorf Gersdorf

Rentnerkreis Bischheim

Do., 02.05., 14.30 Uhr

Bastelkreis Bischheim

Mo., 06.05., 19.30 Uhr
Basteln in Schwosdorf

Frauidienst Gersdorf

Gründonnerstag, 18.04., 14.30 Uhr
Do., 09.05., 14.30 Uhr

Bastelkreis Gersdorf

Mittwoch, 08.05., 19.30 Uhr Filmvorführung

Männerkreis, regional

Dienstag, 07.05., 15.00 Uhr

Kirchenvorstand

Do., 09.05., 19.00 Uhr Bischheim



**Schießsportverein '99
Bischheim-Häslich e.V.**

11. STEHALWA-3D-Turnier

Sehr geehrte Einwohner von Haselbachtal,

unser Verein richtet am **04. und 05. Mai** das 11. STEHALWA-3D-Turnier als Sachsenmeisterschaft und die Kreisjugendspiele im Bogenschießen aus.

Der Austragungsort ist unser Vereinsgelände in Häslich, der Bereich des Lehrpfades vom Steinbruchmuseum, rund um die Prella, die Abraumhalde von Herrn Eisele bis zum Waldgebiet hinter den mobilen Sägewerken und um die Schäferenteiche.

An diesen Tagen sollten die Waldwege in diesem Bereich nicht verlassen



**Schießsportverein '99
Bischheim-Häslich e.V.**

werden und bitte gekennzeichnetes Umland aus Sicherheitsgründen meiden.

Die Waldwege sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

Der Parcour besteht aus 28 Bogenschützenständen und wird im Kreisverkehr begangen, so dass die gekennzeichneten Wege nicht verlassen werden können.

Der Parcour darf nur mit sachkundiger Führung oder im Anhang einer Bogenschützengruppe betreten werden.

Der Wettkampf wird mit einem Böller gestartet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Wegemann, 1. Vorsitzender



Dorffreunde Möhrsdorf e. V.

Maibaumsetzen

Liebe Einwohner der Gemeinde Haselbachtal,

zu unserem traditionellen Maibaumsetzen im Ortsteil Möhrsdorf laden wir Sie alle

am 30.04.2019; 18:00 Uhr

auf den Dorfplatz und zum anschließenden Hexenfeuer mit gastronomischer Betreuung auf den Sportplatz recht herzlich ein.

Dorffreunde Möhrsdorf e.V.

Vorinformation - Dorffest

In der Zeit vom **14.06.2019 bis 16.06.2019** findet in Möhrsdorf ein Dorffest statt. Dazu laden wir die Einwohner der Gemeinde Haselbachtal sowie alle anderen Gäste an das Feuerwehrdepot Möhrsdorf ganz herzlich ein. Es sind verschiedene Höhepunkte geplant. Für gute Unterhaltung und das leibliche Wohl unserer Besucher ist gesorgt.

Der genaue Ablauf wird in der nächsten Ausgabe dieses Amtsblattes mitgeteilt.

Freiwillige Feuerwehr Möhrsdorf und Dorffreunde Möhrsdorf e.V.

Die „Holzer e.V.“

Trommelzauber mit den Holzern

Am 1. Mai wollen der Verein „Die Holzer e. V.“ in Häslich einen Trommelzauber veranstalten. Bereits im letzten Amtsblatt habt ihr gelesen, warum. In der Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr wollen wir auf der Dorfstraße 19 (neben MWE) ein kleines Vereinsfestgelände einrichten. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung von der Gemeinde Haselbachtal.

Der Trommler kommt vom Kinderschutzbund Kamenz e. V. Auch der Sonnenstrahl e.V. Dresden (Kinderpalativstation der Uni DD) wird da sein. Außerdem entsteht eine neue Figur für unseren Hain der Träume. Diese schnitzt Uwe Hohlefeld aus Boderitz. Im Hain werden in den nächsten Tagen 28 Bäumchen gepflanzt und 4 Steine aufgestellt. Wo er sich befindet und was es damit auf sich hat, könnt ihr am 1. Mai erfahren. Wir zeigen euch unser Holzfällermuseum, wer will, kann sich mal mit einer Säge schaffen. Es gibt einen Basteltisch, was zu Entdecken und Sagen, Mythen rund um Wald, Feld und Dorf. Auf dem Holzfällerbrett gibt es eine Stärkung.

Etwa 14 Uhr werden wir den Trommelzauber starten. Alle sind dazu eingeladen. Wer was zum Trommeln hat, kann es gerne mitbringen. (->)

Die „Holzer e.V.“

Egal was, Eimer, Topf oder ... Ein paar Utensilien hat der Verein selbst. Die Fa. Gase-Haselbachtal unterstützt uns dabei, Luftballons starten zu lassen. Wie viele liegt an euch.

Es ist ein Vereinsfest, das Museum und die Erlebnistische sind kostenlos. Alle Firmen die den Verein „Die Holzer e.V.“ unterstützen, haben es für - Null - gemacht. Dafür sind wir sehr dankbar!! Wer will, kann gerne einen „Groschen“ in unsere Spendenbox mitbringen. Das Geld benötigen wir für den Erhalt der Figuren im Hain.

Also - wir sehen uns am 1. Mai 2019 in Häslich!

Die „Holzer“ e. V.



Förderverein e.V. „Schaanlage und Museum der Granitindustrie“

Förderverein Schauanlage und Museum der Granitindustrie e.V.
„Prelle“ 01920 Haselbachtal OT Häslich
Dorfstraße 18



Ostermontag

Schaanlage und Museum der Granitindustrie Dorfstr.18 , 01920 Häslich

22. April 2019 ab 11.00 Uhr

ab 14.00 Uhr

-Führung durch das Museum und die Schauanlage

-unser Schmied arbeitet abgenutzte Werkzeuge
der Besucher wieder auf

-Fahrten mit der Werkbahn

- der Osterhase verschenkt
an die Kinder kleine Überraschungen

- Leckeres aus unserer Marktbude

-die Klause hat geöffnet und beköstigt
mit Kaffee und Kuchen

-UHU Ausstellung geöffnet - Vorführung
der MDR-Produktion „im Tal der Hexenvögel“

-kleine Bastelstraße und Glücksrad für die Kinder

Ab 16.30 Livekonzert „Never Walk Alone“



www.steinbruchmuseum.de

www.nwa-saxony.com

SV Haselbachtal

Fußball-Vorschau

Mo.	22.04.	15.00 Uhr	SV H. 1. - FSV Lauta 1.
So.	05.05.	15.00 Uhr	SV H. 1. - SG Nebelschütz 1.
So.	12.05.	13.00 Uhr	SV H. 2. - TSV Wachau 2.
Sa.	04.05.	10.00 Uhr	SV H. (B- Jugend) - SV Burkau
Fr.	03.05.	17.30 Uhr	SV H. (E-Jugend) - Großröhrsdorf
Fr.	17.05.	17.30 Uhr	SV H. (E-Jugend) - Liegau/A.
Fr.	26.04.	18.30 Uhr	SV H. (Alte Herren) - Brettnig/H.
Fr.	03.05.	18.30 Uhr	SV H. (Alte Herren) - Lomnitz
Fr.	10.05.	18.30 Uhr	SV H. (Alte Herren) - Schönfeld

Alle Spiele finden in Reichenbach statt!

SV Haselbachtal

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Werte Sportfreunde,

hiermit laden wir Euch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Termin: Donnerstag, den 09.05.19

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Gaststätte Reichenau

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
 2. Geschäftsbericht
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Diskussion
 6. Schlusswort

Der Vorstand des SVH

Tolle Serie der 1. Mannschaft

Die 1. Mannschaft vom SV Haselbachtal ist seit 8 Spieltagen ungeschlagen (u.a. Auswärtssiege beim Spitzenreiter Marienstern und Tabellenvierten Malschwitz) und belegt zur Zeit den 6. Tabellenplatz. Ein großes Lob der jungen Mannschaft und dem Trainergespann Rocco Suchantke und Rico Marwitz!

Alle Spiele auf einen Blick:	SV H.-Laubusch	0:0
	Kleinhänschen-SV H.	1:5
	SV H.-Königswartha	3:0
	SV H.-Großdubrau	6:1
	Knappensee-SV H.	0:0
	Marienstern-SV H.	2:3
	SV H.-Straßgräbchen	1:0
	Malschwitz-SV H.	1:3

Der Vorstand

Fußballcamp 2019 beim SV Haselbachtal mit prominenten Trainern

In der ersten Sommerferienwoche findet beim SV Haselbachtal in Bischheim wieder das Fußballcamp statt.

Vom 08. bis 11. Juli 2019 täglich von 09.30 bis 16.00 Uhr für Mädchen und Jungs im Alter von 6-16 Jahren.

Am Vor- und Nachmittag wird den Kindern durch qualifizierte Trainer ein abwechslungsreiches und auf Kinder abgestimmtes Trainingsprogramm mit Technik- und Taktikschulung geboten.

Das Camp wird von folgenden Trainern durchgeführt:

- Thomas Hentschel (Trainer FC Oberlausitz Neugersdorf - Regionalliga)
- Frank Lippmann (ehemaliger Spieler von Dynamo Dresden)
- Thomas Baron (ehemaliger A- und B-Jugendbundesligatrainer von Borea Dresden, heute Trainer FC Oberlausitz Neug. A-Jug. Regionalliga)
- Erik Schmidt (ehemaliger A-Jugendbundesligatrainer von Dynamo Dresden, heute Trainer beim Bischofswerdaer FV 1. - Regionalliga)
- Udo Schmuck (ehemaliger Spieler und Trainer von Dynamo Dresden)

Im Gesamtpreis von 145,- € für alle 4 Tage sind folgende Leistungen enthalten :

- qualifizierte Betreuung von 09.30 – 16.00 Uhr
- täglich warmes Mittagessen
- den ganzen Tag Getränke
- hochwertiges Trikot
- hochwertige kurze Hose

SV Haselbachtal

- hochwertiger Trainingsball
- Trinkflasche
- Eintritt ins Freibad Bischheim
- Pokale für den Elfmeterkönig

Anmeldungen unter: 0171/3325063 oder mario.wehnert@gmx.de

Vorstand SV Haselbachtal

SV Haselbachtal - Volleyball Frauen

Saisonziel knapp verfehlt

Die Frauen des SV Haselbachtal wollten in dieser Saison mindestens auf einen Urkundenplatz. Das Ziel wurde mit dem undankbaren 4. Platz nur knapp verfehlt. Wie knapp zeigt die gleiche Punktzahl von 13 für Platz 2 Reichenbacher SV, Platz 3 VV Zittau 03 III und den Haselbachtalerinnen. Dabei erzielten die Mädels mit 590:510 den besten Ballquotienten dieser drei Mannschaften. Aber beim Satzverhältnis fehlen zwei Sätze zum Platz 3 bzw. drei Sätze zum Platz 2. Möglichkeiten, mehr Sätze siegreich einzufahren, waren vorhanden.

Entscheidend waren die Spiele gegen Zittau. Im Herbst beim Heimspiel knapp 2:3 verloren. Am letzten Spieltag, 23.03.19, in Zittau 0:3 (20:25, 18:25, 23:25) war mehr drin. Selbst am letzten Heimspieltag, 16.03.19, gegen den Klassensieger Bautzen 0:3 (20:25, 19:25, 24:26) waren die Sätze sehr umkämpft. Leider stand an beiden Spieltagen dem Trainer die aktuell mögliche Bestbesetzung nicht zur Verfügung.

Die gesamte Mannschaft der Volleyballmädels bedankt sich bei ihren treuen Fans für die Unterstützung bei den Heimspielen.



SV Haselbachtal spielte mit: Yvonne Mager, Jenny Kießling, Marina Johne, Lysann Bevermann, Adriana Kühne, Kathleen Kotte, Lena Smektala und Nicole Dyballa; Trainer Jens Mager

JM



Karoline-Rietschel-Haus

Kreatives Frühlingserwachen

Am Sonntag, dem 7. April öffnete im Karoline-Rietschel-Haus in Gersdorf die neue Ausstellung. Diesmal präsentierten gleich mehrere Frauen des Haselbachtals ihre kreativen Werke.



Gudrun Sommer, Simone Hilbert, Silke Krestew, Christina Schurig, Bärbel Heinrich, Hannelore Hentschel, Arite Kokel, Ines Johns, Gudrun Gärtner, Corinna Hillmann und Anke Seifert stellen gemeinsam unter dem Titel „Frühlingserwachen“ Malerei und selbst gebastelte Dekorationen aus. Sie wollen in diesem Rahmen und passend in die Frühlingszeit ihre kreativen Hobbys von Töpfern, Scherenschnitt bis



hin zur Malerei der Öffentlichkeit präsentieren.

An den kommenden Sonntagen ist die kleine Ausstellung im historischen Ambiente immer von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu besichtigen. Gerade vor Ostern lohnt sich ein Besuch in Gersdorf also allemal.



**Naturbühne
Reichenau-Pulsnitztal e.V.**

Saison 2019.

22.06.19	20.00 Uhr	Premiere	Biest
28.06.19	ca 10.00 Uhr	Schülervorführung	Biest
	ca 13.00 Uhr	Schülervorführung	Biest
30.06.19	16.00 Uhr		Biest
06.07.19	20.00 Uhr		Biest
17.08.19	20.00 Uhr		Biest
24.08.19	20.00 Uhr	Gastspiel	Th. Wachau
31.08.19	20.00 Uhr		Biest
08.09.19	16.00 Uhr		Biest
14.09.19	20.00 Uhr		Biest
21.09.19	20.00 Uhr	Abschluss	Biest

4. Lichtermarkt 02.11.19 ab 13.00Uhr

Showtanzverein Königsbrück & Gemeinde Haselbachtal e. V.

Der 25. März war für die Mitglieder des Showtanzvereins Königsbrück & Gemeinde Haselbachtal e. V. ein ganz besonderer Tag. Es stand der große Auftritt im Rahmen des 20. Schülerwelttheatertages in Bautzen an. Alle Tanzgruppen, von den Kids, über die Juniors bis hin zu den Teens hatten über Wochen an einem schönen Programm mit der Tanzlehrerin Francie gefeilt.

Gemeinsam starten alle mit dem Bus zum Sorbischen National-Ensemble Bautzen und schauen mit viel Interesse, was andere Gruppen so zu bieten haben. Ca. 1.000 Teilnehmer führen auf 15 Bühnen mehr als 45 Stücke auf. Von Musical, Theater bis hin zum Tanz ist alles dabei und eine Meisterleistung der Organisatoren.

Dann war es endlich soweit – Unser Auftritt stand an. Alle schlüpfen in ihre Kostüme, die letzten Frisuren wurden gemacht und das richtige Make-Up aufgelegt. Kurz gab Francie noch die letzten Tipps und schon ging es los. Die Mädels legten einen tollen Auftritt hin und boten damit den Zuschauern für ca. 40 Minuten ein tolles Show-Programm.



Nach der Abschlussveranstaltung auf der Hauptbühne führen alle glücklich und stolz zurück nach Hause. Im Gepäck eine tolle Kindheitserinnerung... Denn wer tanzt schon auf einer großen Bühne mit Lichteffekten und Nebelmaschine?

Showtanzverein Königsbrück & Gemeinde Haselbachtal e. V.



Habt ihr Interesse? Dann schaut gern dienstags ab 15 Uhr in der Sporthalle Reichenbach vorbei oder besucht unseren Stand beim „Frühlingserwachen der Vereine“ in der Festscheune Reichenbach am 28.04.2019!



Gasthaus

„Zum Brüderchen“
regionale Küche genießen

Inh.: René Gramsch
Königsbrücker Str. 6
01936 Koitzsch
Tel.: 035795 42875
www.zum-bruederchen.de

GASTHAUS • PENSION • PARTYSERVICE

Karfreitag Wie jedes Jahr bereits ab 11 Uhr **Rippchenessen**

UND NEU !!! **Spare Ribs „all you can eat“**

1. Mai vom Buffet, mit reichhaltiger Beilagenauswahl.
Wir bitten um Tischreservierung.

...erweiterte Öffnungszeiten ab April:
Mo 16-21/Di-Sa 11-21/So 11-20 Uhr

- ☛ **Sonntags immer frischer hausgebackener Kuchen im Angebot!**
- ☛ **Jeden Freitag ab 18.00 Uhr Rippchenessen.**

Mit Daten spielt man nicht ...

WEB-DESIGN

statisch
dynamisch (CMS)
mobile-friendly

WEB-SHOPS

Programmierung



Shopware
Certified Developer

Betrieb von Web-Shops

SOFTWARE

Vertrieb & Service
von Handwerkersoftware



TopKontor
Profi-Partner

WER WIR SIND

WAS WIR MACHEN

Michael Müller & Gerd Kunze GbR
Rathausstraße 8
01900 Großbröhrsdorf

Telefon (03 59 52) 3 22 29
Fax (03 59 52) 3 22 30

info@mukxx.de
info@muk-werbung.de

www.mukxx.de
www.muk-werbung.de

Faschingsgruppe „Waldrauschen“

„Macht die Olsenbande eine Rast in Rabu, kommt die WALDRAUSCHEN-POLIZEI dazu“

So lautete das diesjährige Motto der Faschingsgruppe „Waldrauschen“ in Radeburg.

Bereits Ende des vorigen Jahres hat die Truppe um S. Bergmann und T. Schneider sich zusammen gefunden, um die Faschingsumzüge für 2019 zu planen. Doch als erstes musste ein Motto her...

Da es in Radeburg zu dieser Saison um den „Tatort“ gehen sollte, passte natürlich auch die Olsenbande dazu.



Zu diesem Thema kamen die Ideen schnell. Ein Polizeiauto, ein Gefängnis, ein Auto für die Olsenbande sowie die Olsenbande selbst. So gingen die ersten Arbeiten gleich nach dem Weihnachtsmarkt los. Denn der „alte“ Robur LO musste aus seinem Sommerquartier in die Festscheune gebracht, alte Bauten aus dem Vorjahr entfernt sowie einige Reparaturen durchgeführt werden.

Die Wochen bis zum Faschingswochenende vergingen wieder viel zu schnell. Doch wer in dieser Zeit an der Festscheune vorbei kam, konnte stets Bewegung und den Baufortschritt beobachten.

In den letzten zwei Wochen (zum Glück Ferienwochen) kamen die Mädels dazu, die jedes Jahr für den „Feinschliff“ zuständig sind. Da wurden täglich die Pinsel geschwungen, um das Faschingsauto perfekt zu machen.

Am Freitag, 01.03.2019, konnte man bereits zum Tag der offenen Tür das vollbrachte Werk betrachten. Und am Samstag, 02.03.2019, ging es dann ab 11 Uhr endlich Richtung Königsbrück. Schon in Reichenbach und Reichenau beobachteten und winkten die Faschingsfreunde allen Einwohnern zu, die aus ihren Häusern schauten. Es gab noch einen kurzen Stopp in Reichenau, um das traditionelle Gruppenbild vom gesamten Gespann zu machen.

Mit der Startnummer 30 durfte „Waldrauschen“ in Königsbrück starten.

Faschingsgruppe „Waldrauschen“

Bereits vor dem offiziellen Start, wurde auf dem Königsbrücker Markt für gute Stimmung gesorgt. Und auch der Umzug selbst wurde stets mit guter Musik und flotten Sprüchen des DJ aufgeheizt.



Am Sonntag, 03.03.2019, brach die Jugend zum größten sächsischen Faschingsumzug nach Radeburg auf. Auch für die Faschingsgruppe jährlich das Highlight.

Bereits seit 1997 ist die Gruppe „Waldrauschen“ dabei und in diesem Jahr ging es von Platznummer 24 los. Auch in Radeburg sorgte „Waldrauschen“ für gute Stimmung im und vor dem Zelt.

Die vielen Stunden Arbeit des Aufbaus sollten auch belohnt werden. Der 16. Platz von immerhin 69 Bildern war die Belohnung für all die Mühen. Ein super Ergebnis für ein tolles Bild!!!

Und somit kann die Faschingsgruppe aus Reichenbach auf ein erfolgreiches und partyreiches Wochenende zurückblicken.

Wir hoffen, es werden noch viele solcher Wochenenden folgen...

I. Zickler



Steffen Mieth
Party- und Lieferservice

privat: Haselbachtal, OT Häslich
Reichenbacher Straße 26
Tel. 03578.71123 - Fax 784052
Mobil 0177.8376847
steffenmieth@t-online.de

Firmenanschrift: Holbeinstraße 1, 01307 Dresden

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Am Ende gut ankommen ...

Filiale 01896 Pulsnitz
Robert-Koch-Str. 6a
Tel.: 035955/ 72 59 8

Rathausstr. 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de
MEISTERBETRIEB

Filiale 01477 Arnsdorf
Hauptstr. 11
Tel.: 035200/ 24 67 4

Mobile medizinische Fußpflege

Auch mit Rezept, komme ins Haus

Korina Klingner - Tel.-Nr. 0172- 7961863



Renault KADJAR

Jetzt 5.000 € Abwrackprämie* für Ihren Gebrauchten sichern.



Renault Kadjar Life TCe 140 GPF

ab

17.790,- €*

5 Jahre Garantie**

• 16-Zoll-Stahlräder mit Radabdeckung „Pragma“ • LED-Tagfahrlicht vorne • Manuelle Klimaanlage • Radio CD MP3 mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Plug & Music • Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer

Renault Kadjar TCe 140 GPF: Gesamtverbrauch (l/100km): innerorts: 7,4; außerorts: 5,1; kombiniert: 5,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9 – 4,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 136 – 113 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

* Barpreis mit eingerechneter Abwrackprämie für Ihren Gebrauchten, zzgl. 749,00€ Bereitstellungskosten

Abb. zeigt Renault Kadjar BOSE Edition mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Autohaus
KLEDITSCH

AUTOHAUS ULF KLEDITSCH E.K.
Renault- und Dacia- Vertragspartner
Hohe Straße 5,
01917 Kamenz
Tel. 03578-38230, Fax 03578-382333
www.kleditsch.de

*5.000,- € Abwrackprämie bei Kauf eines neuen Renault Kadjar, die auf den Kaufpreis des Neufahrzeugs angerechnet wird. Die jeweilige Prämie kann zur Anzahlung verwendet werden. Gültig nur bei Vernichtung des Altfahrzeugs. Das Altfahrzeug muss mindestens 6 Monate auf den Fahrzeugkäufer zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 30.04.2019 und Zulassung bis 31.07.2019. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 100.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen.



Verkauf / Prüf- und Fülldienst
Anders - Brandschutz **GLORIA®**
IHR PARTNER FÜR SICHERHEIT

- große Auswahl an Handfeuerlöschern für privat und Gewerbe - Beratung kostenlos
- Feuerlöschgeräte und Anlagen - Prüf- und Fülldienst aller Typen und Fabrikate
- Feuerschutzschränke und Wandhydranten - Installation und Wartung
- Rauchabzugsanlagen - Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen

Jacobsweg 4 - Großröhrsdorf - Tel./Fax (03 59 52) 5 67 29
Mobil (01 73) 9 24 79 46 - anders-brandschutz@t-online.de

Diakonie Kamenz

Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Kranken- und Altenpflege Pulsnitz-Königsbrück

Sozialstation Pulsnitz-Königsbrück

- Häusliche Kranken- und Altenpflege • Behandlungspflege • Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung • Mahlzeitendienst

Tagespflege Königsbrück
Tagesbetreuung für ältere Menschen, Pflegebedürftige und dementiell Erkrankte

Altersgerechtes Wohnen für Senioren in Königsbrück u. Pulsnitz

Allgemeine soziale Beratung

Badweg 13 in 01936 Königsbrück • **Telefon (03 57 95) 28 98-0**
Poststraße 5 in 01896 Pulsnitz • **Telefon (03 59 55) 7 71 55**



AGRAR GmbH
Gersdorf-Oberlichtenau

Kontakt:
Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau
Bahnhofstraße 17a
01920 Haselbachtal
Tel.: 03578/354-0
I.-Net: www.huegelland-ag.de

Wir suchen Erntehelfer für die kommende Spargelsaison

Ende April/Anfang Mai wird der erste Spargel gestochen und wir benötigen Eure Hilfe.

Wir suchen dringend Erntehelfer für unser Spargelfeld.

- Arbeitszeit ist ca. von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr!
- Aufgaben: Spargel stechen und reinigen

Interessiert? Einfach melden unter der Telefonnummer 03578/354-0 oder in unserer Zentrale an der Bahnhofstr. 17a, 01920 Haselbachtal vorbeischaauen!



Termine 2. Quartal für Welsverkauf

im REWE-Nahkauf Gersdorf, Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal jeweils am Freitag, den...

- 26. April 2019**
- 24. Mai 2019**
- 28. Juni 2019**



Wöchentlicher Verkauf immer freitags von 15.00- 17.00 Uhr
Schreibergartenweg, 01920 Haselbachtal OT Gersdorf - **Vorbestellung** bis Mittwoch lfd. Woche Tel.: Büro (03578) 3540 oder Fischhalle 0173/5716022